

AZ:

1 DS 17/ 0061

Sachbearbeiter: Frau Klein

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt-, Finanz- und Bauausschuss Arzbach	öffentlich	
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	

Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2025

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Unter anderem sind der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben, von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Bei Verhinderung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten übernimmt den Vorsitz das älteste anwesende Ratsmitglied.

Sachverhalt:

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderates.

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Arzbach wird für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister